

„Mehrwertsteuersenkung setzt keine Investitionsanreize auf dem Bau“

Sven Hansmeier zum Konjunkturpaket der Bundesregierung

KÖNIGSLUTTER. Die geplante Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent bis zum 31. Dezember 2020 wird nicht zu Investitionsschüben im Bereich des privaten Wohnungsbaus führen. Davon ist Sven Hansmeier, geschäftsführender Gesellschafter der FIBAV-Unternehmensgruppe, überzeugt und fordert Nachbesserungen.

„Für den privaten Bauherrn ist der Zeitpunkt der Abnahme und die Schlussrechnung entscheidend für die Mehrwertsteuerbelastung. Bei Bauvorhaben auf Bauherrngrund profitieren jene von der zeitweisen Mehrwertsteuersenkung, deren Bauvorhaben im zweiten Halbjahr 2020 schlussgerechnet wird. Diese haben aber ihre Aufträge bereits erteilt. Gleichzeitig entsteht kein Investitionsanreiz für neue Bauherren, sondern es werden diejenigen entlastet, die ihre Investitionsentscheidung bereits getroffen haben“, unterstreicht Sven Hansmeier. Im Übrigen seien die Auftragsbücher des Bauhandwerks für 2020 weitestgehend gefüllt.

Erschwerend kommt für den Geschäftsführer hinzu, dass die befristete Senkung der Mehrwertsteuer die Bürokratiekosten innerhalb des Unternehmens beträchtlich erhöht und zu Unzufriedenheit bei den angehenden Hausbesitzern führt: „Bauherren, die auf ihre Abschlagszahlungen im zweiten Halbjahr mit 16 Prozent Mehrwertsteuer entlastet werden, zahlen im Folgejahr mit der Schlussrechnung die Differenz auf 19 Prozent wieder nach.“

Sven Hansmeier appelliert an die Politik, diese Chance zur nachhaltigen Ankurbelung von Wirtschaftsleistung im privaten Wohnungsbau nicht zu vergeben und eine Sonderregelung zu schaffen: „Wir schlagen vor, für den privaten Wohnungsbau die zeitweise Mehrwertsteuersenkung auf alle Bauvorhaben über den 31.12.2020 anzuwenden, bei denen die Maßnahme im 2. Halbjahr 2020 begonnen wurde, also wie üblich in diesem Zeitraum der Vertrag geschlossen und der Bauantrag gestellt wurden.“ Dieses Vorgehen würde zweifelsohne einen deutlichen Investitions- und Nachfrageschub auslösen, der mindestens in bis in die Jahr 2021 und 2022 wirkt.

Über die FIBAV-Unternehmensgruppe

Die FIBAV-Unternehmensgruppe wurde 1991 gegründet und konzentriert sich auf die Projektierung, die Planung und den Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern in Massivbauweise. In dieser Zeit sind mehr als 12.000 Haus- und Wohnungsbauvorhaben realisiert worden. 32 Geschäftsstellen in sechs Bundesländern stehen für regionale Nähe und persönlichen Kontakt. Das Unternehmen mit Sitz in Königslutter am Elm beschäftigt mehr als 450 Mitarbeiter und befindet sich im Familienbesitz. Geschäftsführender Gesellschafter ist Sven Hansmeier. In die Unternehmensgruppe der FIBAV sind neben der Konzernorganisation vier eigenständige Unternehmen eingebunden. Mit der FIBAV Immobilien GmbH, der HS- Bau GmbH, der KHD-Königslutter Haus-Design GmbH und der EB-Elm Bau GmbH sind alle Bau- und Dienstleistungen rund um Planung, Bau und Verwaltung von Wohnimmobilien unter einem Dach konzentriert.

Pressekontakt:

FIBAV-Unternehmensgruppe
Tanja Schneider-Diehl
Leiterin Unternehmenskommunikation
Scheppauer Weg 13a
38154 Königslutter am Elm
Telefon: + 49 53 53 / 91 36 -52
Mobil: + 49 151 / 148 369 19
E-Mail: schneider-diehl@fibav.de